



F E D E R A T I O N I N T E R N A T I O N A L E D E S K I B O B

Finanzordnung

Zur leichteren Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise gewählt, selbstverständlich ist die weibliche Form **immer** mit eingeschlossen.

Haushaltsvoranschlag (Budget)

Die voraussichtlichen Einnahmen/Ausgaben für das kommende Geschäftsjahr werden dem FISB-Kongress im Haushaltsvoranschlag zur Genehmigung vorgelegt.

Geplante Maßnahmen sind von den Mitgliedern des Geschäftsführenden Präsidiums mit den voraussichtlichen Kosten vor Erstellung des Haushaltsvoranschlages rechtzeitig beim Generalsekretariat einzureichen. Das geschäftsführende Präsidium wird dann gemeinsam darüber entscheiden, ob die vorgeschlagenen Planungen im Haushaltsvoranschlag berücksichtigt und aufgenommen werden können.

Spesensätze für FISB-Präsidiumsmitglieder und FISB-Beauftragte

Übernachtungen:	lt. Originalbeleg	
Tagegeld:	pro Tag	Euro 30,--
	bei HP	Euro 15,--
	bei VP	keine zusätzl. Vergütung
Kilometergeld:	Nach Maßgabe der für die FISB gesetzlichen Fahrtkostenpauschale, gedeckelt auf 300,- EUR zum Zeitpunkt des Reiseantritts	

Die freien Mitarbeiter/Beauftragte und Kassenprüfer werden zum FISB-Kongress eingeladen und erhalten die Erstattung einer Übernachtung. Sonstige anfallende Reisekosten werden nicht erstattet.

Bei Einladung der oben Erwähnten zu einer Präsidiumssitzung werden die gesamten Reisekosten nach den Richtlinien der Spesenabrechnung der FISB vergütet. Sonstige Vergütungen sind vorher durch den Schatzmeister zu bewilligen.

Reisekosten-/Spesenerstattung Internationaler Kampfrichter bei Kampfrichterschulungen sowie Teilnahme an der Sitzung des Fachkomitees (Technische Kommission / Kongress - Weltcupssitzung): Die Internationalen Kampfrichter werden von den Staatsverbänden zu den Fachsitzungen entsandt. Eine Kostenerstattung erfolgt ausschließlich durch den eigenen Staatsverband. Siehe auch IWO!

FISB – Kampfrichtergebühren:

Die Kampfrichtergebühren für FISB-Kampfrichter sind immer in EURO in der ersten Mannschaftsführerbesprechung auszus zahlen.

Festlegung FISB-Kampfrichtergebühren:

TD-FISB	Euro 40,00	plus HP u. Liftkarte
FISB-KR	Euro 40,00	plus HP u. Liftkarte
Tagegeld:	pro Tag	Euro 30,--
	bei HP	Euro 15,--
	bei VP	keine zusätzl. Vergütung

Kilometergeld Festlegung des Kilometergeldes für Kampfrichter nach Maßgabe der für den Veranstalter gesetzlichen Fahrtkostenpauschale, gedeckelt auf 300,- EUR zum Zeitpunkt der Veranstaltung

Gebühren Alkoholkontrollen:

Übernachtung lt. Beleg
Kilometergeld Euro 0,23 pro Kilometer oder Bahnfahrt 2. Klasse
maximal Euro 250,--

Es wird bei 2 Weltcuprennen (die der Dopingbeauftragte per Zufall wählt) und bei der WM getestet. Weitere Kontrollen können durchgeführt werden, jedoch ohne Bezahlung durch die FISB

Mitgliedsbeiträge:

Vollmitglied	€	1.050,00	3 Stimmen	A Nation
	€	350,00	1 Stimme	B Nation
Unterstützendes Mitglied	€	100,00	keine Stimme	B-Nation

Deutschland	Euro	1050,--
Österreich	Euro	350,--
Schweiz	Euro	1050,--
Tschechien	Euro	1050,--
Great Britain	Euro	100,--
USA	Euro	350,--
Frankreich	Euro	350,--
Luxemburg	Euro	100,--
Kroatien	Euro	100.--
Polen	Euro	

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus für das folgende Geschäftsjahr bis zum Kongress j. J. zu entrichten. Hat ein Mitglied seinen Jahresbeitrag bis zu diesem Termin nicht eingezahlt, so verliert es das Stimmrecht beim FISB-Kongress. Hat ein Mitglied seinen Jahresbeitrag bis **30.11. j. J.** nicht

eingezahlt verliert es das Recht, internationale Wettkämpfe zu veranstalten. Ferner dürfen seine Skibobfahrer an den von der FISB genehmigten internationalen Wettbewerben nicht teilnehmen. In begründeten Ausnahmefällen kann von dem Startverbot abgesehen werden.

Das FISB-Präsidium hat einen solchen Ausschluss den anderen Mitgliedern sofort mitzuteilen.

Genehmigungsgebühren:

FISB-A-Rennen	Euro	150,--
Weltcuprennen	Euro	300,--
Weltmeisterschaften (Allgemeine Klasse)	Euro	1.500,--
Weltmeisterschaften (Schüler/Jugend u. Altersklassen)	Euro	1.050,--
Weltmeisterschaften <u>alle Klassen</u>	Euro	2.200,--

Die Genehmigungsgebühr ist 4 Wochen vor der Veranstaltung zu überweisen.

Nenngeldfestschreibung:

Die Einhebung des Nenngeldes ist eine „Kann-Bestimmung“.

Weltmeisterschaften Damen, Herren	maximal Euro 50,00
Schüler und Jugend	maximal Euro 25,00
Senioren	maximal Euro 35,00

FISB-A-Rennen Schüler und Jugendklassen	maximal Euro 8,00
Erwachsene	maximal Euro 10,00

Bei allen Veranstaltungen sind die Beträge als Obergrenze anzusehen, eine Verringerung bzw. Nichteinhebung des Nenngeldes bleibt dem Veranstalter überlassen.

Beim Weltcup darf kein Nenngeld erhoben werden.

geändert: FISB-Kongress 2024 in Untersberg 15.06.2024